



# AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 8. Februar 2024

Jahrgang 58

Nummer 05 / KW 06

## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ratshausen

Zollernalbkreis

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**  
In Ratshausen sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**
  - 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.  
**Nicht wählbar** sind Bürger,
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**
  - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
 Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.  
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10] Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).  
**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
  - von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der



Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

**Ratshausen, 08.02.2024**

**Geiger, Bürgermeister Gemeinde Ratshausen**



## Kurzbericht aus der Sitzung am 25.01.2024

### Bürgerfragen

Eine Bürgeranfrage bezog sich auf das Thema Hundesteuer. Hierzu wollte der Bürger wissen, weshalb die Neufassung der Hundesteuer zuerst nichtöffentlich vorberaten wurde. BM-Geiger antwortete, dass diese Annahme nicht richtig sei. Das Thema wurde in zwei öffentlichen Sitzungen behandelt. Nichtöffentlich wurde dieses Thema nicht behandelt.

### Baugesuche und Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte der veränderten Ausführung der Dachform sowie dem Neubau des Carports in der Siedlungsstr. 6 zu.

Unter dem TOP Bauangelegenheiten informierte Bürgermeister Geiger wie folgt:

- Die Vermessungsarbeiten im Baugebiet Ban II sind abgeschlossen. Die Unterlagen befinden sich nun zur Prüfung beim Vermessungsamt.
- Der Einbau der neuen Beschallungsanlage in der Plettenberghalle ist fertiggestellt.
- Die Mitarbeiter des Bauhofs sind neben dem Winterdienst mit Aufräumarbeiten im Bauhof sowie mit dem Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern beschäftigt.

### Neufassung Benutzungs- und Gebührenordnung Pfarrscheuer

Für die Pfarrscheuer schlug die Verwaltung eine moderate Erhöhung einzelner Gebühren vor. Außerdem wurde eine Änderung im Bereich der Reinigung vorgeschlagen. Der Gemeinderat stimmte den Änderungen in der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Pfarrscheuer Ratshausen zu.

### Neufassung Benutzungs- und Gebührenordnung Plettenberghalle

Dieser Punkt wurde aufgrund einer fehlerhaften Vorlage auf die kommende Sitzung vertagt.

### Informationen zum Erörterungstermin „Antrag auf wasserrechtliche

### Erlaubnis zur Sammlung des Niederschlagswassers aus dem

### Kalksteinbruch Plettenberg in einem Sedimentationsbecken und zur

### Versickerung in einem nachgeschalteten Becken

BM-Geiger zeigte die Präsentationen der Antragstellerin (Holcim), der Gemeinde Dotternhausen und des NABU. Nach einer ausführlichen Diskussion wurde die Verwaltung aufgefordert bei der Gemeinde Dotternhausen anzufragen, wie und ob es

überhaupt möglich wäre, den von der Gemeinde Dotternhausen beauftragten Rechtsbeistand auch für die Gemeinde Ratshausen in Anspruch zu nehmen. Außerdem soll der von Holcim angebotene Besichtigungstermin auf dem Plettenberg zusammen mit dem Gemeinderat Hausen a.T. schnellstmöglich wahrgenommen werden.

### Finanzielle Beteiligung der Kirchen am Amtsblatt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.23 entschieden, die Herstellung und den Druck des Amtsblatts ab 01.04.2024 an den Wagner Verlag zu vergeben.

Bei der Aufarbeitung der ganzen Thematik ist aufgefallen, dass die Kirchen einen nichtgeringen Teil unseres Amtsblattes in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2023 waren dies durchschnittlich 1,8 Seiten pro Ausgabe.

Die Kosten pro Seite belaufen sich zukünftig auf 31,61 € (brutto). Im Jahr 2024 sind 46 Ausgaben geplant.

Pro Jahr müssten wir den Kirchen somit eigentlich ca. 2.617 € in Rechnung stellen.

Bisher verlangen wir ausschließlich von der kath. Kirchengemeinde Ratshausen eine Kostenbeteiligung in Höhe von 120,00 pro Jahr.

Die evangelische Kirche und die Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal beteiligen sich bisher überhaupt nicht an den Kosten.

Aus Sicht der Verwaltung können diese Regelung so nicht weitergeführt werden.

Durch die kostenlose Mitbenutzung des Amtsblattes besteht für die Kirchen auch keinerlei Motivation, ihre Bekanntmachungen beispielweise zu bündeln, was im Bereich der Seelsorgeeinheit und der kath. Kirchengemeinde Ratshausen durchaus möglich wäre. Aus Sicht der Verwaltung sollten deshalb Gespräche mit den Kirchen geführt werden, wie zum einen eine zukünftige Kostenbeteiligung aussehen könnte und zum anderen wie erreicht werden kann, den kirchlichen Teil in seinem Umfang auf ein gesundes Maß zu beschränken. Der Gemeinderat forderte die Verwaltung auf in Gespräche mit den Kirchen einzusteigen, um für die aufgeführten Punkte eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

### Bekanntgabe nicht öffentlicher gefasster Beschlüsse

BM-Geiger teilte die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus dem Jahr 2023 mit.

### Bekanntgaben/Verschiedenes

Bürgermeister Geiger machte auf die geplanten Aktionstage „Ratshausen putz sich raus“ aufmerksam. Diese finden am 19.04 und 20.04 sowie am 18.10 und 19.10 statt. Nähere Informationen hierzu werden in einem der kommenden Amtsblätter bekannt gegeben. Die Verwaltung nimmt Ideen oder Vorschläge aber auch schon jetzt entgegen.

## Unsere Jugendarbeit:

### Krabbelgruppe

**Wo?** Obergeschoss der Pfarrscheuer.

**Wer:** Kindern von 0-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.

**Wann?** Dienstags 10:00 Uhr

### Kinderbetreuung Klasse 1-4

**Wo?** Jugendraum im Allmendzentrum

**Wer?** Kinder der Klassen 1 bis 4

**Wann?** Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr (Klassen 1 und 2)

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr (Klassen 3 und 4)

**Leitung?** Lisa Vögtle (Jugendleitung; Handy: 0151/50410793)

### Jugendraum

**Wo?** Allmendzentrum

**Wer?** Jugendliche von 12-18 Jahren

**Wann?** Nach Absprache in WhatsApp Gruppe „Jugendtreff“

**Kontakt:** Telefon: 01703720109 Julius Koch.

## Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,  
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

## Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Telefonseelsorge	0800 1110111



## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

### Frühlingserwachen - Einladung zur Kräuterwanderung -

Die Natur ist am Erwachen. Wir spüren es zaghaft an den allmählich länger werdenden Tagen. Die Vögel sind schon wieder aktiv und die Sonne hat Kraft uns zu wärmen.

Der Februar ist der erste Monat, an dem unsere Vorfahren ausgiebig den Frühlingsbeginn gefeiert haben. So feierten die Kelten am 01. Februar Imbolc und am 2. Februar wird das christliche Fest Maria Lichtmess begangen. Hierzu gibt es spannende Einblicke in die Geschichte und die Zusammenhänge der Feste.

Wir laden alle Interessierten zu einer Kräuterwanderung ein.

Wir lassen uns überraschen, welche Pflanzen sich uns zeigen, welche Inhaltsstoffe sie aufweisen und wie wir sie für uns nutzen können.

Eine dieser Pflanzen ist die Weide. Wir stellen daraus eine entzündungshemmende und schmerzstillende Tinktur her. Ich bitte deshalb darum ein 250-ml-Glas, ein Küchenmesser sowie ein Brettchen mitzubringen.

Im Anschluss gibt es noch eine Kleinigkeit aus der Wildkräuterküche.

**Die Wanderungen finden an folgenden Tagen statt:**

**Freitag, 16. Februar 2024**

**Samstag, 17. Februar 2024**

**Freitag, 23. Februar 2024**

**Samstag, 24. Februar 2024**

**Uhrzeit: 14:30 – 17:00 Uhr**

**Treffpunkt: Siedlungsstrasse 46, Ratshausen**

**Unkostenbeitrag: € 20,-**

Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Bitte gutes Schuhwerk sowie wettergerechte Kleidung anziehen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte ich um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0151-572 59 105.

Ich freue mich auf viele Naturliebhaber.

Michaela Koch

In Kooperation mit dem Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Schlichemtal



**Verschiebung des Renten-  
beratungstermines vom  
21.02.2024 auf den 14.02.2024**



Wir bitten um Beachtung.

## Schulnachrichten



### Einladung Schnuppertrag

#### Werkrealschule Schömberg

#### Herzliche Einladung zum Schnuppertag an der Werkrealschule Schömberg

Am **Montag 19.02.2024** findet von **13.45 Uhr bis 15.15 Uhr** unser Schnuppertag an der WRS Schömberg für interessierte Schülerinnen und Schüler, Eltern und Grundschullehrkräfte statt. Wir treffen uns im Musiksaal des Schulzentrums in der Schillerstraße 35.

Nach der Begrüßung machen wir einen gemeinsamen Rundgang durch das Schulgebäude.

Ihr bekommt Einblick in die Klassen- und Fachräume, das Schulgelände, die Mensa und die Schulsozialarbeit. Ihr lernt unsere Lehrkräfte kennen und dürft in den Fächern Sport, Alltag-Ernährung-Soziales und Technik bereits ein paar Erfahrungen machen. Bei einem kleinen Spaß-Quiz dürft ihr in unserem Computerraum euer Wissen unter Beweis stellen.



Herzliche Einladung zum Schnuppertag der Realschule Schömberg am

**Dienstag, den 20.02.24 ab 13:45 Uhr.**

Hier haben alle interessierten Viertklässlerinnen und Viertklässler und ihre Eltern die Möglichkeit, unsere Schule, unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie verschiedene Fächer kennenzulernen. Der Schnuppertag endet gegen 15:15 Uhr. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Nach der Begrüßung im Musiksaal können die Kinder in unterschiedlichen Workshops mit lauten Experimenten oder digitalen Geräten ausgewählte Fächer der Realschule erkunden. Währenddessen führt ein Lehrerteam die Eltern durch die Klassen- & Fachräume der Schule und steht für Fragen zur Verfügung. Es besteht auch die Möglichkeit, das Team der Schulsozialarbeit und der Ganztagesbetreuung kennenzulernen.

Bis bald an unserer Schule – wir freuen uns auf euch

#### Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen  
Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

#### Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398  
oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

#### Sonntag, 11.02.2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe

#### Montag, 12.02.2024 – Rosenmontag

10.00 Uhr Narrenmesse

#### Mittwoch 14.02.2024 - Aschermittwoch

ab 18.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe mit Aschebestreuung

#### Sonntag, 18.02.2024 – 1. Fastensonntag

10.30 Uhr Heilige Messe

#### Narrenmesse am Rosenmontag

Wir freuen uns, dass Pfarrer Shibu auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Narrenzunft und dem Musikverein eine Narrenmesse feiern wird. Eingeladen sind alle kleinen und großen Narren am Montag, 12. Februar um 10.00 Uhr in die St. Afra Kirche zu kommen. Also bis dann, Schlichem – Bauch!

### Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



#### Samstag, 10.02. Vorabend zum Fasnetssonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen

#### Sonntag, 11.02. Fasnetssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Hausen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dormettingen und Weilen

#### Mittwoch 14.02. Aschermittwoch mit Aschensegen

18:00 Uhr Hl. Messe in Weilen

19:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dormettingen und Ratshausen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

#### PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtssekretariat: Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

#### Gottesdienste

Montag, Donnerstag und Freitag um 9.00 Uhr Heilige Messe im Pilgerstüble

#### Veranstaltungen

##### Credo - ich glaube. Was glaubst Du?

##### Kreativer Austausch über das Glaubensbekenntnis

Mit unterschiedlichen Methoden nähern wir uns an 3 Abenden einigen Inhalten des Glaubensbekenntnisses.

1. Abend: Montag, 19.2.24, 19 Uhr

2. Abend: Montag, 26.2.24, 19 Uhr

3. Abend: Montag, 4.3.24, 19 Uhr

Die Abende finden in Kooperation mit Gemeindefreferentin Gudrun Herrmann aus der Seelsorgeeinheit Balingen, statt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich, eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Abende können auch einzeln besucht werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Gudrun Herrmann und Michael Holl

##### Vorankündigung: Exerzitien im Alltag

Dieses Jahr finden die Exerzitien im Alltag nicht in der Fastenzeit, sondern nach Ostern statt. Sie stehen unter der Überschrift: „Du bist uns nahe“. Ein Informationsabend findet am 18. März statt, Start ist am Dienstag, den 2. April. Eine Anmeldung ist erforderlich.

## Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

### Evangelische Kirchengemeinde Erzingen - Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schömberg.de  
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr.

#### Donnerstag, 8. Februar 2024

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den **ungeraden** Kalenderwochen.

im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

#### Freitag, 9. Februar 2024

18.00 Uhr **Gebetskreis** im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg

#### Sonntag, 11. Februar 2024

10.00 Uhr Erzingen: Gottesdienst mit Maike Sachs, Livestream

10.15 Uhr Erzingen: **Gottesdienst** mit Pfarrerin Simone Haas in der St.-Georgs-Kirche

17.00 Uhr **Jugendkreis** im Jugendhaus Erzingen

#### Hinweise:

**In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach Absprache!**

Pfarrer Stefan Kröger hat **Urlaub vom 9. bis 17. Februar**. Die pfarramtliche **Vertretung** übernimmt das Pfarrbüro in Erdingen, Pfarrer Dr. Martin Brändl, gemeindebüero.endingen@elkw.de Tel. 07433 - 930 210

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schömberg.de](http://www.kirche-erzingen-schömberg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Erdingen.

#### Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „074332101617“ wieder aktiviert!

Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

## Vereinsnachrichten

### Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen



Einladung zu Jahreshauptversammlung, am **Freitag, den 01. März 2024** findet im Sportheim in Ratshausen ab **20.00 Uhr** unsere ordentliche Jahreshauptversammlung für das Jahr 2023 statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvorstände, Vertreter der Feuerwehr sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Bereitschaftsleiters
5. Bericht der Schriftführerin
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfungsbericht
8. Entlastungen
9. Satzungsänderung
10. Ehrungen
11. sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 27.02. 2024 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Mit kameradschaftlichem Gruß  
Harald Weinmann 1. Vorsitzender



## Narrenzunft 77 Ratshausen



### Narrenfahrplan der NZ77

**Do., 08.02.2024:** Schmotziger Dauschtig,

-11.00 Uhr: Kindergartenbefreiung

-14.00 Uhr: Kinder-Umzug zum Narrenbaum, danach närrisches Treiben in der von der NZ77 bewirteten Pfarrscheuer.

-18.00 Uhr: Absetzung Bürgermeister durch die 20er.

Im Anschluss Maschera-Party mit DJ in der Pfarrscheuer

**Fr., 09.02.2024** 20:00 Uhr 20er-Ball im Sportheim

**Sa., 10.02.2024** Fasnetsamstag 20.00 Uhr Traditioneller Zunftball in der Plettenberghalle

Zur Unterhaltung spielen die „Jauchzaaa“.

**Mo., 12.02.2024:** Fasnetsmedig

-10.00 Uhr: närrischer Frühschoppen in der Pfarrscheuer

-14.00 Uhr: Umzug zur Plettenberghalle

Zur Unterhaltung spielt Peter Weinmann

**Die., 13.02.2024** Abbau Plettenberghalle

**So., 18.02.2024** 18.30 Uhr Fackelfeuer am Sportplatz



Am vergangenen Sonntag 04.02. lud die Binsdorfer Narrenzunft zu ihrem Jubiläumsumzug „40 Jahre Narrenzunft Binsdorf“ und gleichzeitig zum Ringumzug des Narrenfreundschaftsring Zollernabkreis ein. Die Narrenzunft 77 Ratshausen waren an 8. Stelle im Umzug am Start. Wir konnten uns mit einer beachtlichen Anzahl an Fuchswädel samt Plettenberggeist, Narrenrat und Musikverein von unserer besten Form präsentieren.

## Sonstiges

### Vorsprachen im Kundenzentrum des Jobcenters künftig ohne Wartezeit

Keine Wartezeiten mehr und eine schnellere Klärung der Anliegen – dies wird für die Kundinnen und Kunden im Jobcenter durch die Einführung der (Online-)Terminvereinbarung ab 15. Februar möglich. Termine können online unter [www.jobcenter-zollernalbkreis.de](http://www.jobcenter-zollernalbkreis.de) über die Terminierungsplattform vereinbart werden. Mit einfachen Klicks können die Kundinnen und Kunden ihr Anliegen angeben und erhalten im Anschluss eine Auswahl der freien Termine. Sie können dann selbst den für sie passenden Termin wählen. Das Jobcenter weist darauf hin, dass ab dem 15. Februar - ohne Termin keine Vorsprachen mehr möglich sind – dies gilt für das Jobcenter Balingen sowie für die Außenstelle Albstadt. Telefonisch ist das Jobcenter weiterhin unter den bekannten Rufnummern zu erreichen – außerdem können Unterlagen wie bisher über das Portal [jobcenter.digital](http://jobcenter.digital) eingereicht werden. Termine bei den Fallmanagern werden wie bisher direkt an die Kundinnen und Kunden versandt.

## NZ Weilen



Liebe Freunde und Gönner der NZ Weilen,

Wir bieten für alle Narren und närrischen, vor dem großen bunten Umzug am Fasnetsdienstag, einen Mittagstisch an ab 11:31 Uhr in der Festhalle.

Wie immer freuen wir uns auf euer Kommen

Hummel - Ho! und Schlichem - Bauch!



amsel □□□□

„Das Leben ist zu kurz,  
mach's Beste draus.“

Matthias, Schopfheim

Perspektiven für junge Menschen mit MS –  
gemeinsam die Zukunft gestalten!

**Aktion Multiple Sklerose Erkrankter,  
Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V.**

Regerstraße 18, 70195 Stuttgart, Tel. 0711 / 69 786-0

[info@amsel.de](mailto:info@amsel.de), [www.amsel.de](http://www.amsel.de)

**Spendenkonto 244 00 77, BW Bank, BLZ 600 501 01**

■ ZAK | SONDERAKTION

# Kunst & Design

IN KOOPERATION MIT ART 28



© Art Licensing International GmbH



©Otmar Alt

## JAMES RIZZI: „A LOOK OF LOVE“

Jahr: 2022, Technik: 3D-Grafik, Siebdruck auf Büttenpapier, Größe: 20 x 24 cm, Auflage: 404 (350 + 50 A/P + 4 P/P); Lieferung komplett mit Passepartout, Aluminium-Magnetrahmen, Echtheitszertifikat und Verpackung.

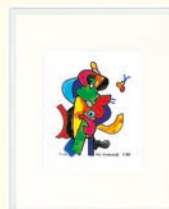
**Preis: € 430,-**  
versandkostenfrei



## OTMAR ALT: „ENTSTEHUNGEN - AUF WANDERSCHAFT“

Jahr: 2022, Technik: Pigmentdruck auf Büttenpapier, Größe: 40 x 40 cm, Auflage: 214 (199 + 15 A/P); Lieferung komplett mit Passepartout, Holz-Magnetrahmen Esche weiß gedeckt, Echtheitszertifikat und Verpackung.

**Preis: € 525,-**  
versandkostenfrei



## HIER BESTELLEN:

Telefon: 07433 266-209  
E-Mail: [marketing@zak.de](mailto:marketing@zak.de)  
oder Coupon ausfüllen und einsenden an den:  
**ZOLLERN-ALB-KURIER**, Marketing,  
Grünwaldstraße 15, 72336 Balingen

## BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich:

JAMES RIZZI „A LOOK OF LOVE“

**Preis: € 430,-**

OTMAR ALT „ENTSTEHUNGEN - AUF WANDERSCHAFT“

**Preis: € 525,-**

Verkauf, Versand und Datenspeicherung erfolgen durch unseren Kooperationspartner, die Art 28 GmbH & Co. KG aus Tübingen. Mit der Bestellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Bestellangaben an Art 28 weitergeben, wo sie gemäß den Vorschriften der DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Eine schriftliche Erläuterung Ihrer Widerrufsrechte geht Ihnen mit der Rechnung zu. Der Kaufvertrag kommt erst durch Zahlung des Kaufpreises zustande.

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Datum, Unterschrift

**DAHEIM STATT IM HEIM**  
 24h Betreuung im eigenen Zuhause


**Pflege 24**  
ZOLLERNALB

Ihre persönliche Beratung vor Ort:  
 Stephen Zundel

Pflege 24 Zollernalb  
**Tel. 07432-171999**  
[www.pflege-zollernalb.de](http://www.pflege-zollernalb.de)  
[info@pflege-zollernalb.de](mailto:info@pflege-zollernalb.de)



Immer an Ihrer Seite: Herzlich. Kompetent. Engagiert.



**SOS KINDERDORF**

**Schenken Sie Kindern eine positive Zukunft.**

Auch in Deutschland brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret. Jetzt Pate werden: [sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)



Miteinander – Füreinander  
 Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

**[www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de](http://www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de)**



**SELBSTHILFE GRUPPEN**  
 Zollernalbkreis

70 Jahre  
**MÜTTER GENESUNGS WERK**




**Kuren für Mütter und ihre Kinder. Jetzt spenden!**

[muettergenesungswerk.de/spenden](http://muettergenesungswerk.de/spenden)

**Spendenkonto**  
 Bank für Sozialwirtschaft  
 IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04  
**Vielen Dank!**



© Xenia Meuten - Unsplash



**ICH ENGAGIERE MICH**



**HilfeFuer Waisenkinder.de**

**Spendenkonto**  
 Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe  
 IBAN: DE06 6602 0500 0000 0120 00

**Jetzt bewerben!**



Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

UNSER SPENDENKONTO  
 Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63  
 Telefon: 07071/9468-11, [www.krebskranke-kinder-tuebingen.de](http://www.krebskranke-kinder-tuebingen.de)



**MUT HILFE HOFFNUNG**

Helpen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

[www.uno-fluechtlingshilfe.de](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de)

**Ihre Spende hilft** Flüchtlingskindern, dass Träume wahr werden!

**Spendenkonto 2000 88 50** Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98



**UNO-Flüchtlingshilfe e.V.**  
 Mut für Menschen.  
 Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn, Tel. 0228/62 98 6-0

**Helpen Sie Menschen mit geistiger Behinderung!**

[www.lebenshilfe-vererben.de](http://www.lebenshilfe-vererben.de)

Bedenken Sie die Lebenshilfe in Ihrem Testament. Gerne senden wir Ihnen unseren Ratgeber zum sinnerfüllten Vererben zu und beraten Sie persönlich.

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**  
 Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Ihr Ansprechpartner:  
 Jürgen Reuter, Tel.: 06421 491-113, [reuter@lebenshilfe.de](mailto:reuter@lebenshilfe.de)